

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Rickling, Krs. Segeberg

Die Gemeindevertretung Rickling hat am 26.10.1978 den Aufstellungsbeschluß zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling gefaßt.

Die im jetzigen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche um das Freibad soll bei einer Flächenerweiterung umgewandelt werden in ein Sondergebiet, daß der Erholung dient (Erholungspark) gem. § 10 BauNVO. Für diesen ca. 13 ha großen Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Rickling aufgestellt werden, der die städtebaulichen Festsetzungen für den geplanten Erholungspark enthält.

Die Gemeinde Rickling beabsichtigt, auf diesem Gebiet u.a. folgende Freizeiteinrichtungen anzubieten:

- ein Modelleisenbahnpark auf der Hartzschen Koppel,
- eine Reitsportanlage mit einer Reithalle und Kegelbahn,
- Tennisplätze,
- eine Minigolf-Anlage,
- Rasenspielfelder,
- ein Pavillon mit Umkleideräumen,
- ein Grillplatz,
- das vorhandene Schwimmbad mit den Anlagen und Gebäuden.

Die verkehrliche Erschließung des Erholungsparks erfolgt im Norden und Osten durch einen Fahrweg, der im Westen an den Grünen Weg angebunden ist.

Von diesem Weg laufen zur inneren Erschließung zwei Querspangen in Ost-West-Richtung.

Für den ruhenden Verkehr ist die Ausweisung von insgesamt 814 Parkplätzen vorgesehen.

Die vorhandenen Bäume und Knicks innerhalb des Erholungsparks bleiben weitgehend erhalten.

Aus Immissionschutzgründen ist zur Abschirmung der Wohnbebauung im Südwesten eine Grünfläche - Schirmgürtel - in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die näheren Details des Immissions-schutzes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleit-planung festzusetzen.

ergänzt
gem. Beschluß
der Gemeinde-
vertretung
vom 13.2.1981

Die Ver- und Entsorgung der im Freizeitpark vorge-sehenen bzw. bereits vorhandenen Einrichtungen er-folgt über das Versorgungsnetz der Gemeinde Rickling.

Bürgermeister



Rickling, den 2.7.1980



Gemeinde Rickling

Bürgermeister